

Empfehlungen der Schule Dulliken zum Schulweg

Schulleitung Dulliken

Schulweg

Ein sicherer Schulweg ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Schule Dulliken weist explizit darauf hin, dass die Absolvierung des Schulwegs in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten liegt.

Schulbetrieb: Rechtliche Situation zur Fahrzeugnutzung

Während der Unterrichtszeit stehen die Schülerinnen und Schüler in der Obhut der Schule. Kommt es durch diese Fahrzeuge während der Unterrichtszeit oder der Pause zu einem Unfall, so kann, aus versicherungsrelevanter Betrachtung sowie aus rechtlicher Sicht, der Schule Fahrlässigkeit vorgeworfen werden. Die Schule und damit verbunden die Einwohnergemeinde Dulliken würde dann zur Rechenschaft gezogen und müsste für die allfälligen Kosten aufkommen.

Aus den genannten Gründen dürfen die Transportmittel lediglich für den Schulweg benutzt werden. Eine Nutzung während den eigenen Unterrichtszeiten und in den Pausen, sowie die Nutzung des Pumptracks ist den Schülerinnen und Schülern untersagt.

Schulweg

1. Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
2. Der Schulweg sollte grundsätzlich zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigt werden.
3. Öffentliche Verkehrsmittel
Der Schulweg kann mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigt werden. Die Gemeinde Dulliken übernimmt keine Kosten für den Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
4. Elterntaxi
Aus Sicherheitsgründen sind die Erziehungsberechtigten aufgefordert darauf zu verzichten Kinder mit dem Auto in die Schule zu bringen. Das Durchführen von Verkehrskontrollen liegt in der Hoheit der Polizei.
5. Trottinett
 - Nutzung frühestens ab der 3. Klasse empfohlen
 - Abstellplätze stehen an der Langackerstrasse zur Verfügung (bei den Schulhäusern Langmatt 1 und Langmatt 2)
 - Das Tragen eines Helms wird dringend empfohlen
 - Das Tragen von Reflektoren sowie gut sichtbarer Kleidung wird dringend empfohlen
 - Die Verantwortung für die Verkehrstüchtigkeit der Fahrzeuge liegt bei den Eltern
 - Das Durchführen von Verkehrskontrollen liegt in der Hoheit der Polizei
6. Velo
 - Nutzung erst ab bestandener Veloprüfung empfohlen (in der Regel ab der 4. Klasse)
 - Abstellplätze stehen an der Langackerstrasse zur Verfügung (bei den Schulhäusern Langmatt 1 und Langmatt 2)
 - Das Tragen eines Helms wird dringend empfohlen
 - Das Tragen von Reflektoren sowie gut sichtbarer Kleidung wird dringend empfohlen
 - Die Verantwortung für die Verkehrstüchtigkeit der Fahrzeuge liegt bei den Eltern
 - Das Durchführen von Verkehrskontrollen liegt in der Hoheit der Polizei
7. Motorisierte Zweiräder (eTrottinett, eRoller, eBike, Töffli)
 - Es wird empfohlen auf motorisierte Zweiräder zu verzichten
 - Nutzung nur mit bestandener Prüfung (Kategorie M/G) oder ab mindestens 16 Jahren erlaubt
 - Abstellplätze stehen an der Langackerstrasse zur Verfügung (bei den Schulhäusern Langmatt 1 und Langmatt 2)
 - Das Tragen eines Helms wird dringend empfohlen
 - Das Tragen von Reflektoren sowie gut sichtbarer Kleidung wird dringend empfohlen
 - Die Verantwortung für die Verkehrstüchtigkeit der Fahrzeuge liegt bei den Eltern
 - Das Durchführen von Verkehrskontrollen liegt in der Hoheit der Polizei
 - Die gesetzlichen Vorschriften sind zwingend einzuhalten. Aktuelle Informationen finden Sie unter www.polizei.so.ch in der Rubrik Prävention und Verkehr
8. Fahrzeuge sind eigenverantwortlich abzuschliessen.
9. Die Fahrzeuge dürfen nicht für allfällige Schulhauswechsel benutzt werden.
10. Während den Unterrichtszeiten ist die Nutzung von Fahrzeugen nicht erlaubt.
11. Beim Verstoß gegen diese Regelungen wird das Fahrzeug eingezogen und kann durch die Eltern bei der Schulleitung nach Terminvereinbarung abgeholt werden.
12. Die Schule und die Gemeinde Dulliken lehnen jede Haftung für Beschädigungen oder Diebstahl ab.
13. Die Versicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten/Verkehrsteilnehmenden.